

Infoblatt Stadttheater

Rosental 6, 87600 Kaufbeuren – Zufahrt über Am Graben

Veranstaltungstechniker	Thilo Osterburg, Tel.: 08341/437-636
Sitzplätze	Feste Theaterbestuhlung ▪ 255 Sitzplätze, davon 140 im Parkett ▪ 10 Stehplätze
Bühne	▪ Theaterbühne ▪ Kulissenzüge (davon 4 für Beleuchtung) ▪ 1 Handwindenzug für Rundhorizont ▪ Laderampe vorhanden
Bühnengröße	Breite 5,88 m Tiefe ca. 9 m Höhe 2,75 m - 3,89 m (detaillierte Angaben siehe technische Liste)
Podeste	10 verstellbare Podeste à 2 m x 1 m
Technische Ausstattung	▪ Lautsprecheranlage (Soundcraft SI Expression 2) ▪ kein Filmprojektor, kein Overhead-Projektor, kein Diaprojektor ▪ Internetzugang (Freischaltung und nähere Hinweise durch Herrn Osterburg) ▪ Beamer (kostenpflichtig) ▪ Leinwand (Operafolie) 5 m x 7 m an Kulissenzug oder als Rundhorizont ▪ Scheinwerfer (Stellpult ETC Congo Kid Junior, 60 regelbare Kreise á 3 KW) ▪ Rednerpult ▪ Damen- und Herrengarderoben
Werbung	▪ Schaukasten/ Bildschirmwerbung im Stadttheater ▪ Die Bespielung der Theatermonitore organisiert Herr Osterburg. Bitte senden Sie Ihre Daten 6 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum als jpg-Datei, Hochformat 1080 x 1550 Pixel, 300 dpi an stadttheater@kaufbeuren.de ▪ kostenlose Marketingmittel; Infos unter https://www.kaufbeuren.de/nav/kultur/kulturmacher/marketing-1.aspx ▪ Allgäuer Zeitung; Infos unter https://www.allgaeuer-zeitung.de/unternehmen/mediadaten-103137014 und https://adzone.allgaeuer-zeitung.de/ für AZ und „allgäuweit“ ▪ Kreisbote, Infos unter https://www.kreisbote.de/ueber-uns/kontakt/ ▪ TV Allgäu unter https://www.xn--allgu-jra.tv/werbung/
Kartenvorverkauf	▪ Allgäuer Zeitung unter https://tickets.allgaeuer-zeitung.de/ ▪ Kreisbote Kaufbeuren, Rosental 4, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341/8098-0
Gewerbliche Veranstaltungen	Anmeldung erforderlich beim Gewerbewesen der Stadt Kaufbeuren Zuständig: Frau Jasmin Schrimpf, Tel.: 08341/437-312
Catering	Erfrischungen im Theaterfoyer über Andreas Kolmsee, Am Wildanger 6, 87665 Mauerstetten, Tel.: 0152/ 09170759
Wichtiger Hinweis	Das Stadttheater gilt gemäß VStättV als Versammlungsstätte. Daher ist das Rauchen in den Versammlungsräumen untersagt. Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten und Gase, pyrotechnische Gegenstände oder andere explosionsgefährliche Stoffe dürfen auf Bühnen im Versammlungsraum nicht verwendet oder gelagert werden.